

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 30. Juni.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887. (Forts. und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrath. Eidg. Staatsrechnung im Nationalrath. Nationalrath: Blaue Mäntel. Verhandlungen des Ständerathes. Offiziersabzeichen für die Feuerwehrkorps. Verein schweiz. Sektionschefs. Ausbildung der Landwehr. Böhne. Zürcher Tambourenverein. — Ausland: Deutschland: Begräbniss eines tapfern Offiziers. Frankreich: Ein Ausspruch über die militärische Presse. England: Das Wehrwesen und der Parlamentarismus. Russland: Ein Ausspruch des Generals Gurko über den Krieg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. April 1888.

Der aus den Kriegen von 1866 und 1870 als Generalstabschef des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des jetzigen Kaisers, bekannte Feldmarschall Graf Blumenthal ist an Stelle des vormaligen Kronprinzen des deutschen Reiches, des jetzigen Kaisers, zum Generalinspektor der 4. Armeeinspektion ernannt worden. Die 4. Armeeinspektion wird künftighin aus dem 3., brandenburgischen, dem 4., sächsischen, dem 13., württembergischen und den beiden bayerischen Armeekorps bestehen. An Stelle des Grafen Blumenthal ist der General von Grolmann zum kommandirenden General des 4. Armeekorps ernannt worden.

Nach zuverlässigen Nachrichten ist nunmehr als Konsequenz der von uns bereits vor einigen Monaten gebrachten Nachricht, dass die Annahme des kleinen Kalibers von 7,5 mm für ein neues Infanterie-Gewehr im Prinzip entschieden sei, die Herstellung des neuen Gewehrs mit kleinem Kaliber genehmigt. Bereits vor mehreren Wochen traf in der Spandauer Gewehrfabrik der Befehl ein, dass die bisherige Fabrikation des Magazingewehrs auf das möglichst geringe Mass zu beschränken sei. Zunächst handelt es sich allerdings nur um die Vorarbeiten bezw. Neueinrichtungen für die Anfertigung des neuen Gewehrs, welche noch drei bis vier Monate in Anspruch nehmen dürften. Ein Probeschieszen mit dem neuen Gewehr hat unter Leitung des Major Kühn vom Kriegsministerium in Spandau stattgefunden. Es wurde durch Holz und nach Panzern, die mit

Zeug, Pferdefleisch u. A. gefüllt waren, geschossen, um speziell auch das Verhalten der Kürasse gegenüber den modernen Handfeuerwaffen zu erproben. Von dem Resultat der stärkeren Verwundungen beim Schiessen durch Kürasse haben wir bereits berichtet; wir möchten an dieser Stelle jedoch auf den Umstand hinweisen, dass gerade der Kürass eine grosse Anzahl Geschosse, die nicht mehr oder weniger senkrecht auf seine Oberfläche treffen, zum gefahrlosen Abgleiten bringt, einen Einfluss, den erfahrungsmässig schon die menschlichen Rippen bis auf verhältnissmässig leichte Fleischrisse zu äussern vermögen. Von starken Verwundungen der Nebenleute in Folge dessen kann nicht viel die Rede sein, da die Geschosse ihre Hauptkraft verloren haben und auch dort wieder leicht abprallen können.

Die Kommission, welche in Berlin zur Berathung verschiedener kavalleristischer Fragen zusammenberufen wurde, hat nunmehr ihre Sitzungen beendet und liegt das Ergebniss derselben höheren Ortes zur Beurtheilung vor. Ueber das Resultat wird demnächst Bestimmteres verlauten. Einführung des Einheitssattels, wesentliche Erleichterung der Ausrüstung und Bewaffung der Kavalleristen, sowie die Abschaffung des Kürasses, der wahrscheinlich nur zur Parade beibehalten werden wird, scheinen gewiss zu sein. Es treten neuerdings in kavalleristischen Kreisen Stimmen hervor, welche für eine Zweitheilung der ganzen Kavallerie in Uhlanen und Dragoner sind; die eine Hälfte der schwereren und grösseren Reiter und Pferde soll mit Lanzen, die andere Hälfte mit dem Dragonersäbel, beide mit dem Karabiner bewaffnet werden. Allein es ist anzunehmen,

dass man an den in der That für die Armee bedeutungsvollen historischen Traditionen festhalten wird, da die bisherigen Kavalleriegattungen doch auch ihre Aufgabe in völlig befriedigender Weise gelöst haben.

Die Herstellung der neuen Infanterie-ausrüstung ist seither so intensiv gefördert worden, dass, obgleich erst seit Jahresfrist die betreffenden amtlichen Weisungen wegen Einführung der neuen Ausrüstungsstücke ergangen sind, schon mit diesem Monat die gesammte deutsche Infanterie für den Feldbedarf mit den erforderlichen Stücken versehen ist. Es ist dieses Ergebniss um so bemerkenswerther, als aussergewöhnliche finanzielle Ansprüche für den in Rede stehenden Zweck seitens der Militärverwaltung nicht erhoben worden sind. Die Kosten für die neue Ausrüstung belaufen sich nach amtlichen Angaben durchschnittlich auf 53 Mark für den Infanteristen. Rechnet man das Bataillon auf Kriegsstärke zu 1000 Mann, so betragen die Gesamtkosten der neuen Ausrüstung für ein Bataillon 53,000 Mark. Diese Summe dürfte aber nicht erreicht worden sein, weil diese Truppentheile vielfach in der Lage waren, ältere, aber noch kriegsbrauchbare Stücke zu aptiren, so dass es mit verhältnissmässig geringem finanziellen Aufwand gelungen ist, Dank der peinlichen Sparsamkeit aller militärischen Organe, einen bedeutungsvollen Fortschritt in der militärischen Schlagfertigkeit zu erzielen.

Im Hinblick auf die Eventualität eines Krieges mit Russland ist die Vervollständigung des Bahnnetzes im Osten Deutschlands, namentlich die Legung zweiter Geleise für nothwendig erachtet, und dafür ein Betrag von ca. 19 Millionen Mark im Reichstag votirt worden. Ganz besonders handelt es sich dabei um die Weichselübergänge von Marienburg—Dirschau, Graudenz und Thorn, welche sämmtlich zwei Geleise erhalten und derart dazu beitragen sollen, das östliche Westpreussen gegen einen russischen Anfall zu schützen, resp. die deutsche Offensive auf dem rechten Weichselufer zu erleichtern.

Die Bestimmungen über die Uebungen des Beurlaubtenstandes sind in diesem Jahre so umfangreich, dass das Kriegsministerium sich veranlasst gesehen hat, dieselben in Broschürenform erscheinen zu lassen. Die Aenderungen im Vergleich zu frühern Jahren sind sehr beträchtlich. Was zunächst die Uebungen der Reserve- und Landwehr-Infanterie betrifft, so ist angeordnet, dass bei vier Armeekorps, nämlich dem I. preussischen, II. pommer'schen, V. poses'schen und VI. schlesischen, sämmtliche überhaupt übungspflichtigen Reservisten in Höhe von zusammen 61,500 Mann eingezogen werden; bei

den übrigen Armeekorps, mit Ausnahme des Garde- und III. Korps sollen 40,700 Mann der Reserve- und Landwehr-Infanterie eingezogen werden. Es üben also insgesamt 102,200 Infanteristen gegen 104,500 im Vorjahre. Bei den Jägern und Schützen sollen 2800 (1887/88 2500), bei der Feldartillerie 7500 (4070), bei der Fussartillerie 3800 (2610), bei den Pionieren 2300 (2270), beim Eisenbahn-Regiment 400 (560), bei der Luftschifferabtheilung 40 (0) und beim Train 4683 (5304) Mann üben. Die Zahl aller einzuberufenden Mannschaften beträgt somit 123,723 Mann gegen 121,814 im Vorjahre. Bei der Kavallerie, unter Ausschluss der Regimenter des Garde- und III. Korps, können für die Dauer der Herbstübungen 4 Mann per Eskadron unter Abrechnung dieser Zahl auf die einzuziehenden Infanteristen einberufen werden. Beim Garde- und III. Korps, welche Kaisermanöver haben, finden ausser den zur Completirung nöthigen Einberufungen, Uebungen der Reserve und Landwehr der Infanterie, Jäger, Feldartillerie und Pioniere nicht statt. Die Dauer der Uebungen beträgt 12 Tage, kann aber für Reservisten durch die Generalkommandos etc. bis zu 20 Tagen verlängert werden. Nur die Mannschaften der Luftschifferabtheilung üben 28 Tage, während die Uebungsdauer des Trains besonders festgesetzt wird. Bei den Spezialwaffen wird die Art der Uebungen durch die General-Inspektionen etc. bestimmt, bei der Infanterie und den Jägern üben die Reservisten ohne besondere Formationen bei den Linientruppen; die Landwehrlente üben bei der Infanterie und auch bei der Fussartillerie in Kompagnien, bei den Jägern im Anschluss an die Bataillone. Hauptzweck der Uebungen bei der Infanterie und den Jägern ist die Ausbildung mit dem neuen Gewehr, weshalb auch bei den Armeekorps, bei denen nicht sämmtliche Reservisten üben, in erster Linie diejenigen Reservisten eingezogen werden, die noch nicht mit dem Gewehr M 71/84 ausgebildet sind. Es finden ferner Uebungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes und der Ersatzreserve statt.

Die Gesamtzahl der Landwehr-offiziere, über welche, nachdem die neuen Wehrgesetzbestimmungen in Kraft getreten sind, das deutsche Heer im Kriegsfall verfügt, beläuft sich nach neueren Berechnungen auf ungefähr 12,000. Rechnet man hierzu die Zahl der disponiblen Reserveoffiziere mit ca. 6000, so stellt das gesammte Offizierkorps des Beurlaubtenstandes die stattliche Ziffer von 18,000 Köpfen dar. Im Bedarfsfalle treten noch alle diejenigen Offiziere ausser Dienst und zur Disposition hinzu, welche sich für den Mobil-

machungsfall zur Verwendung bereit erklärt haben. In Frankreich existirt eine gesetzliche Verpflichtung für alle noch dienstfähigen verabschiedeten Offiziere bis zum Oberstlieutenant incl. für den Wiedereintritt im Kriege. In Russland fehlt es durchaus an Reserve- und Landwehroffizieren, da hier die geeigneten Elemente zum Offizierersatz schwach vertreten sind. Jedenfalls verfügt augenblicklich kein Land und kein Heer über eine so grosse Anzahl verwendbarer Landwehr- und Reserveoffiziere wie das deutsche, und trotzdem fehlt es in demselben im Mobilmachungsfall stark an Offizieren.

Der Kronprinz von Griechenland, Herzog von Sparta befindet sich seit einigen Wochen zu seiner militärischen Information dem 2. Garde-Regiment zu Fuss attachirt. Vor Kurzem hat sich derselbe nach Hannover begeben, um den Dienst der dortigen Reitschule aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sy.

Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Eine bessere Oekonomie mit den Kräften der Truppen ist in den in vielfacher Beziehung verdienstlichen Artikeln des „Winterthurer Landboten“ angetönt worden. In dieser Hinsicht wurde schon in früherer Zeit viel gesündigt und wird wohl auch in Zukunft noch viel gesündigt werden. Ursache ist einestheils ungenügende Erfahrung in Beziehung auf den Dienst bei der Truppe und andernteils zu grosse Aengstlichkeit. — So viel darf als richtig angenommen werden, wenn man die Kräfte der Truppen für Unnützes braucht, kann man sie nicht mehr zu dem Nothwendigen verwenden; dieser Gedanke kommt in der neuen deutschen Felddienstordnung in bestimmterer Weise zum Ausdruck als in den in andern Heeren bis jetzt bestehenden Vorschriften.

Was die Dauer der Uebungen anbelangt, sollte diese nicht weiter ausgedehnt werden als so, dass die Truppen bis spätestens 4 Uhr Nachmittags in den Kantonementen eintreffen können. Es würde dies ermöglichen, letztere bei Tage zu beziehen und die Suppe bis 6 oder 7 Uhr fassen zu können.

Wenn die Leute erst um 10, 11 oder 12 Uhr Nachts die Suppe bekommen, so stehen viele gar nicht mehr auf, essen nichts und sind den folgenden Tag leistungsunfähig. Wenn bei Besammlung der höhern Offiziere zur Kritik gleich die Entscheidung getroffen würde, welche Partei zurückzugehen habe, könnten von den Stabschefs

die Dislokationen ausgearbeitet werden, während die Schiedsrichter ihrer Berathung pflegen.

Die Lösung des Problems, einen kriegsgemässen Abbruch des Gefechtes zu ermöglichen, scheint, da — soviel uns bekannt — bei den Uebungen der 1. und 2. Division 1886 bereits angewendet, nicht unlösbar und sollte wenigstens versucht werden.

V.

Der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“, dessen taktvolle und sachliche Darstellung allgemeinen Beifall gefunden hat, spricht sich in dem Schlussartikel, „Erinnerungen an den letzten Truppenzusammenzug“ (in Nr. 286 des Jahrgangs 1887), nach einem etwas überschwenglichen Lob der VI. und VII. Division, u. A. über Eintheilung und Verwendung der Instruktionsoffiziere folgendermassen aus: „Zu den mancherlei Dingen, welche das verwunderte Kopfschütteln der fremden Offiziere hervorrufen, die in die Schweiz kommen, um unser Militärwesen zu studieren, gehört auch die Verwendung, welche die schweizerische Armee von ihren Berufsoffizieren macht. Nach Art. 89 der Militärorganisation darf nämlich höchstens der vierte Theil der Instruktooren in das Heer eingereiht werden. Will man nun nicht bei einer Mobilmachung bestehende Kommandanten, die bislang ihre Truppe in allen Wiederholungskursen geführt haben, auf die Seite stellen und durch Instruktooren ersetzen, was offenbar unzulässig ist, so wird die Armee ihre ersten entscheidenden Schlachten ohne den schon an sich kleinen Stamm von Berufsoffizieren schlagen müssen, die zu dieser Zeit vielleicht irgendwo in einem abgelegenen Rekrutendepot Nominativetats schreiben und den Jünglingen die ganze Wendung eindrillen. Kann man es den fremden Offizieren verargen, wenn sie an das bekannte Wort des kleinasiatischen Weltweisen erinnern, der nach Athen kam, um die dortigen Staatsverhältnisse kennen zu lernen? Nach unserer Meinung gehören also die Berufsoffiziere, welche der Staat aus der grossen Zahl der Aspiranten jeweilen mit Sorgfalt auswählt und für welche er jährlich erhebliche Besoldungen zahlt, vor Allem aus in die ihrem Grad und ihren Fähigkeiten entsprechenden Stellen der Armee, und es ist das Rekrutendrillen geeigneten Offizieren des Landsturmstandes zu überlassen. Es fällt dann auch das ärgerliche Verhältniss hinweg, dass nicht eingetheilte Instruktooren dennoch in den Stäben erscheinen, ihren Kenntnissen entsprechend von den Oberoffizieren ins Vertrauen gezogen werden und dadurch, wenn auch ohne ihre Schuld und ihren Willen, eingetheilte Offiziere aus ihren berechtigten Stellungen thatsächlich verdrängen.“